

**Schlussbericht über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2017 des
Eigenbetriebs Breitband Landkreis Calw
(EBLC)**



Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	3
1.1 Allgemeines	3
1.2 Prüfungsauftrag.....	3
1.3 Rechnungsergebnisse	4
2. Gewinn- und Verlustrechnung	5
3. Sonderkasse	6
4. Zusammenfassung.....	7

1. Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Für den Eigenbetrieb „Eigenbetrieb Breitband Landkreis Calw (EBLK) sind die maßgebenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung die §§ 12 bis 15 EigBG i. V. m. mit der GemO, GemHVO und den ergänzenden Bestimmungen der EigBVO sowie den Vorschriften des deutschen Handelsrechts (HGB).

Die Abteilung Kommunalaufsicht und Revision hat gem. §§ 48 LKrO, 111 Abs. 1 GemO die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durchzuführen. Der Umfang der Prüfung ergibt sich aus § 9 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

Nach § 16 Abs. 2 EigBG sind Jahresabschluss und Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Der Jahresabschluss vom 21.06.2018 für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde der Abteilung Kommunalaufsicht und Revision am 05.07.2018 zur Durchführung der örtlichen Prüfung zugeleitet und enthält entsprechend § 16 Abs. 1 EigBG die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, einen Anhang mit Erläuterungen, Nachweisen und Übersichten sowie einen Lagebericht.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die erneute Darstellung der bereits im Jahresabschluss und im Lagebericht erläuterten Positionen verzichtet. Die Erläuterungen wurden vielmehr im Rahmen der Prüfung kritisch hinterfragt und bei Bedarf mit der kaufmännischen Verwaltung erörtert.

Für das im Rechnungswesen eingesetzte Datev-Verfahren hat die Rewecon GmbH Steuerberatungsgesellschaft gem. § 11 Abs. 4 Gemeindekassenverordnung (GemKVO) bestätigt, dass die Daten des Wirtschaftsjahres 2017 ordnungsgemäß verarbeitet und gespeichert worden sind und dass die Datenausgabe vollständig und richtig ist.

1.2 Prüfungsdurchführung

Folgende Themen wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung schwerpunktmäßig betrachtet:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Forderungen an den Landkreis Calw
- Flüssige Mittel
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Zinsen
- Rechnungsabgrenzungsposten
- Anlagenbuchhaltung
- Rücklagen
- Sonstige betriebliche Erträge
- Sonstige betriebliche Aufwendungen
- Roh-, Hilfs- und Betriebsmittel

Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen

1.3 Rechnungsergebnisse

1. Bilanz

a) Auswertung

Die Bilanz des Eigenbetriebs weist zum 31.12.2017 eine Bilanzsumme von 2.926.005,09 Euro aus.

Die Bilanzpositionen sind aus der Eröffnungsbilanz und den ordnungsgemäß geführten Konten entwickelt. Sie werden nach der Überprüfung als richtig erkannt.

Zusammengefasst weist die Bilanz folgende Beträge aus:

A K T I V A		P A S S I V A	
Anlagevermögen	38.599,37 Euro	Stammkapital	100.000,00 Euro
		Jahresverlust	- 146.215,48 Euro
		Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung d. Anlagevermögens	1.807.577,00 Euro
		Rückstellungen	12.000,00 Euro
Umlaufvermögen	2.821.397,25 Euro	Verbindlichkeiten	620.857,83 Euro
Rechnungsabgrenzung	66.008,47 Euro	Rechnungsabgrenzung	531.785,69 Euro
Gesamt	2.926.005,09 Euro	Gesamt	2.926.005,09 Euro

Die einzelnen Beträge sind in Anlage 5.3/1 bis 5.10 Anhangs zum Jahresabschluss erläutert

Da es sich beim EBLC um ein wirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 der GemO handelt, musste ein Stammkapital gemäß § 12 des EigBG festgesetzt werden. Es wurde in § 8 der Betriebssatzung ein Stammkapital in Höhe von 100.000 Euro festgesetzt. Das Stammkapital wurde am 12.04.2017 vom Landkreis auf das Konto des Eigenbetriebs Sparkasse Pforzheim Nr. 8959706 zur Zahlung angeordnet.

Der Jahresverlust zum 31.12.2017 in Höhe von 146.215,43 Euro wird vom Landkreis Calw im Haushaltsjahr 2018 ausgeglichen. Das buchmäßige Eigenkapital in Höhe von 100.000 Euro bleibt dem EBLC somit erhalten.

Ein hoher Anteil von langfristigem Fremdkapital mit rd. 615.000 Euro sorgt für die finanzielle Stabilität des Betriebs. Die sogenannte goldene Finanzierungsregel (langfristiges Vermögen soll durch langfristiges Kapital finanziert werden) ist erfüllt.

Das Umlaufvermögen ist um 2.815.539,42 Euro höher als das kurzfristige Fremdkapital (sog. Working Capital). Dadurch ist eine sehr gute Liquidität gegeben.

b) Einzelne Bilanzpositionen

Anlagevermögen

Die Zugänge, Abgänge und Abschreibungen wurden stichprobenartig geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Der Anlagewert der Sachanlagen hat sich gegenüber dem Betriebsbeginn um rd. 39.000 erhöht. Finanzanlagen sind keine vorhanden.

Flüssige Mittel

Zum Bilanzstichtag befanden sich 469.528,90 Euro auf den beiden Bankkonten (Sparkasse Pforzheim Nr. 8959706 und Sparkasse Pforzheim Nr. 8962782) des EBLC. Der gesamte Betrag war auf Tagesgeldkonten angelegt. Die ausgewiesenen Kassenbestände sowie die Guthaben bei den Banken stimmen mit den Kontoauszügen zum 31.12.2017 überein.

Rücklagen

Unter der Position Eigenkapital sind keine Rücklagen ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen weisen einen Betrag in Höhe von 12.000 Euro für die Jahresabschlusskosten aus. Weitere Rückstellungen wurden nicht gebildet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die zum 31.12.2017 bestehenden Verbindlichkeiten in Höhe von 5.291,83 Euro stammen überwiegend aus dem Monat Dezember 2017. Sie sind mittlerweile weitgehend bezahlt oder verrechnet.

c) Vermögensplan

Im Vermögensplan waren Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.329.000 Euro veranschlagt. Sie beliefen sich im Ergebnis auf 3.072.992 Euro und sind in Anlage 5.10 des Anhangs zum Jahresabschluss erläutert.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

a) Auswertung

Das Jahr 2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 146.215,43 Euro. Er stammt aus erhöhten Erträge aus Fördermitteln (Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand: geplant 330.000 Euro – Ergebnis 1.807.577 Euro und dadurch bedingt erhöhten sonstigen ordentliche Aufwendungen (geplant 7.000 Euro – Ergebnis 1.807.577 Euro).

Gemäß dem Kreistagsbeschluss des Landkreises Calw vom 17.07.2017 werden die Jahresfehlbeträge nach Feststellung der Jahresabschlüsse im Folgejahr aus dem Kreishaushalt ausgeglichen. Für das Haushaltsjahr 2017 ist der Ausgleich des Jahresfehlbetrags in Höhe von 146.215,43 Euro im Kreishaushalt 2018 veranschlagt.

Im Vergleich zum Erfolgsplan ergeben sich folgende Beträge:

Erfolgsplan	Planansatz	Ergebnis	Differenz
Erträge	335.000 Euro	1.807.577 Euro	1.472.577 Euro
Aufwendungen	403.000 Euro	1.953.792 Euro	1.550.792 Euro
Ergebnis	- 68.000 Euro	- 146.215 Euro	-78.215 Euro

Zusammengefasst stellen sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt dar:

Erträge	Euro	Aufwendungen	Euro
Erträge aus Fördermittel Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.807.577	Personalaufwendungen	77.187
Sonstige Betriebliche Erträge	0	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0
Zinserträge	0	Abschreibungen	771.64
		Aufwendungen für die Nutzung von Anlagegütern	1.610
		Verwaltungsbedarf	66.646
		Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.807.577
Gesamterträge	1.807.577	Gesamtaufwendungen	1.953.792
		Jahresfehlbetrag	-146.215

Die einzelnen Beträge sind in der Anlage 5.9 des Anhangs zum Jahresabschluss erläutert.

2.1 Sonderkasse

Der EBLC hat gemäß § 98 GemO eine Sonderkasse eingerichtet. Diese Sonderkasse wird als selbstständige Stelle des Eigenbetriebs mit eigener Geldverwaltung und Personal, das dem Eigenbetrieb überlassen wurde, eingerichtet. Sie ist mit der Kreiskasse nicht verbunden. Sie nimmt die Kassengeschäfte organisatorisch getrennt von der Kreiskasse wahr. Es sind hierzu die beiden getrennten Girokonten bei der Sparkasse Pforzheim Kontonummer 8959706 und Kontonummer. 8962782 eingerichtet. Die jeweiligen Kassengeschäfte des Eigenbetriebs und des Landkreises beeinflussen sich gegenseitig nicht. Gemäß § 94 GemO wurde die Finanzbuchhaltung, die Jahresabschlusserstellung, Steuererklärungen und sonstige steuerliche Beratung von den Kassengeschäften abgetrennt und am 24.04.2017 an die Steuerberatungsgesellschaft ReweCon GmbH mit Sitz in Ludwigsburg übertragen. Gemäß § 94 der GemO ist diese Entscheidung der Geschäftsführung noch der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Die Verpflichtung zur Durchführung eines (förmlichen) Tagesabschlusses nach § 22 GemKVO besteht für die Sonderkasse nicht (§ 27 Abs. 1 Satz 3 GemKVO). Auf die Erstellung eines Tagesabschlusses der Kasse wird beim EBLC verzichtet. Unabhängig davon stimmt die Sonderkasse des EBLC die Kontoauszüge im Rahmen der (i.d.R.) monatlichen Abschlussarbeiten mit den Büchern des Eigenbetriebs ab.

Die Einrichtung, der Aufgabenumfang und das Abrechnungsverfahren sind bei der Sonderkasse des EBLC noch durch eine Dienstanweisung zu regeln. Bei der selbstständigen Sonderkasse erlässt der Geschäftsführer diese Dienstanweisung.

3.Zusammenfassung

Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung.

Die Vermögens- und Finanzierungsverhältnisse des Betriebs sind geordnet. Lagebericht und Erläuterungen geben die wirtschaftliche Situation der Entwicklung des Eigenbetriebs zutreffend wieder.

Dem Kreistag wird empfohlen

- Gem. § 16 Abs. 3 EigBG den Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs Breitband Landkreis Calw festzustellen.

- Der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen

Calw, den 07.09.2018

Brigitte Schied

